

99147003060000, 99147003060000

Ingenieurkammer Hessen - Mitgliedschaft beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9385704/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147003060000, 99147003060000
Leistungsbezeichnung I	Ingenieurkammer Hessen - Mitgliedschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachingenieur, Ingenieure aller Fachrichtungen, Standesrecht, Mitgliedschaft, Berufsordnung, Bauingenieur, Ingenieure des Bauwesens
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2014
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und Ingenieurkammer Hessen
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IngGHE2015rahmen/format/xsl?oi=fukHzBhHPA&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IngKammGHErahmen/format/xsl?oi=yng2Sz838x&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ArchIngZustVHERahmen/format/xsl?oi=fukHzBhHPA&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IngGHE2015rahmen/format/xsl?oi=fukHzBhHPA&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-IngKammGHErahmen/format/xsl?oi=yng2Sz838x&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-ArchIngZustVHERahmen/format/xsl?oi=fukHzBhHPA&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	
Volltext	Bei der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) gibt es 2 Formen der Mitgliedschaft: Eine Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer besteht für freiberufliche Ingenieure, die eigenverantwortlich und unabhängig tätig sind (Beratende Ingenieure, Stadtplaner). Angestellte Ingenieure können der Kammer freiwillig

Modul

Sachverhalt

beitreten.

Die Kammer führt Listen über

- Beratende Ingenieure,
- Stadtplaner - IngKH,
- freiwillige Mitglieder,
- Nachweisberechtigte, Bauvorlageberechtigte und Prüfsachverständige,
- öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige (Bestellung durch IngKH),
- Fachplaner.

Als Pflichtmitglieder gehören der Ingenieurkammer alle

- in die Liste der Beratenden Ingenieure oder
- in die Liste der Stadtplaner - IngKH

eingetragenen Personen an.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular/Personalbogen
 - Beglaubigte Abschriften der Ingenieur-Examens-Urkunden oder Bachelor- und Masterurkunde sowie das Diploma Supplement bzw. die amtlichen Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" nach dem Hessischen Ingenieurgesetz vom 15.07.1970 (GVBl. I S. 407)
 - Nachweise (Zeugnisse, Referenzliste etc.) über die praktische, mindestens 3 jährige Ingenieurtätigkeit
 - Ggf. Mitgliedsurkunde des Beratenden Ingenieurs einer anderen Ingenieurkammer
 - Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
 - Erklärung der beruflichen Unabhängigkeit
 - Zuordnung zu Fachgruppen und/oder Arbeitskreisen
 - Nachweis Berufshaftpflichtversicherung
 - Einzugsermächtigung für einmalige Prüf - und Eintragungsgebühr sowie die jährliche Beitragsrechnung
- https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8959045
- https://www.hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=8959045

Voraussetzungen

Beratende Ingenieure

Modul

Sachverhalt

1. Berechtigung ,die Berufszeichnung "Ingenieur" allein oder in einer Wortverbindung zu führen
2. Nachgewiesene Berufspraxis von mindestens 3 Jahren als Ingenieur

Stadtplaner - IngKH

1. Studium in den Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Geographie, Vermessungswesen oder der Landespflege mit Schwerpunkt-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium in der Stadtplanung
2. Nachgewiesene Berufspraxis über eine Zeit von 2 Jahren (hauptberuflich in Vollzeit oder Teilzeitbeschäftigung, die einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung entspricht)

Hinweis: Die Berufspraxis umfasst eine unter fachkundiger Aufsicht einer berufsangehörigen Person ausgeübte Tätigkeit in den wesentlichen Berufsaufgaben der Stadtplanung, beispielsweise:

- Umwelt-, Raum-, Flächenplanung
- Regionalentwicklung
- Infrastrukturplanung (Verkehr und Siedlungswasserwirtschaft)

Freiwillige Mitglieder

Auf ihren Antrag hin sind als freiwillige Mitglieder diejenigen aufzunehmen und in eine entsprechenden Liste einzutragen, die

- die Berufsbezeichnung "Ingenieur" führen dürfen,
- eine praktische Berufstätigkeit als Ingenieur von mindestens 2 Jahren ausgeübt und
- Wohnung, Niederlassung und Anstellung im Land haben.

Ingenieure ohne die geforderte praktische Berufstätigkeit und Studierende eines Ingenieurstudiums können als nichtstimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden.

Kosten

- Die Kosten für das Prüf-und Eintragungsverfahren

Modul	Sachverhalt
	betragen 150,00 Euro. • Die Kammermitgliedschaft ist beitragspflichtig. Grundlage ist die Beitragsordnung der Ingenieurkammer Hessen.
Verfahrensablauf	Die Voraussetzungen für die Aufnahme als Beratender Ingenieur und Stadtplaner - IngKH werden auf Ihren schriftlichen Antrag von einem Eintragungsausschuss geprüft. Nach Aufnahme in die Kammer erhalten Sie eine Urkunde über die Eintragung in die entsprechende Liste. Die Urkunde ist bei Löschung der Eintragung zurückzugeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Ingenieurkammer Hessen: https://www.ingkh.de/ https://www.ingkh.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ingenieurkammer Hessen - Mitgliedschaft beantragen, Chamber of Engineers Hesse - Apply for membership